

Mitteilung für die Ersatzversorgung von Erdgas im Niederdruck

Ihr Versorger liefert keine Energie mehr, dann springen Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG mit einer Ersatzversorgung als Ihr ab 01.01.2022 örtlicher Grundversorger ein. Die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG beliefern Sie automatisch bis zu drei Monate lang mit Energie – diese Ersatzversorgung ist im Energiewirtschaftsgesetz geregelt.

Zum 01.01.2022 gelten in der Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit mehr als 10.000 kWh Jahresverbrauch oder Letztverbrauchern mit Lastgangmessung für die Belieferung mit Gas die nachfolgenden Preise. Für alle Neukunden gelten diese Preise ab sofort.

1. Haushaltskunden*

Die Preise der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Gas im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen den allgemeinen Preisen der Grundversorgung. Diese finden Sie auf der Homepage der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG. Für den Fall, dass Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG den Haushaltskunden* auch nach Ende der Ersatzversorgung beliefert, ohne dass ein schriftlicher Sondervertrag geschlossen wird, erfolgt die weitere Belieferung zu den Konditionen der Grundversorgung der Gas GVV.

2. Nicht-Haushaltskunden > 10.000 kWh pro Jahr oder Letztverbraucher mit Lastgangmessung (RLM)

Für Entnahmestellen von Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung oder einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh, die im Rahmen der Ersatzversorgung Gas im Niederdruck beziehen, gelten die nachfolgenden Preise. Die Belieferung erfolgt für maximal drei Monate. Sollte in dieser Zeit kein neuer Liefervertrag mit einem Lieferanten geschlossen werden, wird die Verbrauchsstelle dem Netzbetreiber zur Sperrung angezeigt.

	Arbeitspreis Energie netto in ct/kWh	Grundpreis netto in €/Jahr
	Cent/kWh	
Niederdruck	31,20	800,00

Für die Gaslieferung sind zusätzlich das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe, die Bilanzierungsumlage, die CO₂ Abgabe nach dem BEHG und die Energiesteuer zu entrichten. Ferner ist das der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG vom Messstellenbetreiber berechnete Entgelt für den Messstellenbetrieb in gleicher Höhe zu zahlen, wie es der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG in Rechnung gestellt wird. Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu entrichten.

* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt beziehen oder für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke jedoch nicht mehr als 10.000 kWh pro Jahr kaufen.